

# Erläuterungen zum Betriebsschutzbrief

## Weshalb einen Betriebsschutzbrief?

Es ist offensichtlich - Im Rahmen des neuen Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems zur Vermeidung von Unfallrisiken und dem Erhalt der Gesundheit von Mitarbeitern nehmen Krankenkassen, Unfallversicherungsträger und der Staat Sie in Ihrer Eigenschaft als Unternehmer immer mehr in die Eigenverantwortung.

Mit Hinweis auf das Verursacherprinzip wird der Unternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften und der Versicherungsbedingungen aufgefordert. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften sind neben wirtschaftlichen Konsequenzen aus Bußgeld- und Strafverfahren insbesondere auch haftungsrechtliche Lücken bei der Unternehmerhaftpflicht zu beachten. Häufig werden, ohne dass einem bewusst ist, die Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsbedingungen nur teilweise oder gar nicht beachtet. Aufgrund fehlender Informationen werden die Risiken all zu gern unterschätzt und das Thema auf die „leichte Schulter“ genommen. Dieses Verhalten führt sehr schnell zu unnötigen finanziellen Belastungen, zu Ärger, zu Zeitverlust und zu mangelhaft koordinierten Dienstleistungen. Ob bewusst oder unbewusst – Fehlende Maßnahmen können ein riskantes k. o. - Kriterium für Ihr Unternehmen sein.

Denken Sie nur an einen Mitarbeiter oder Patienten\* - bzw. Kundenanspruch. Ist keine gerichtsfeste Organisation im Unternehmen, können unangenehme Konfrontationen und monetäre Forderungen auch noch nach vielen Jahren erfolgen. Würden Sie sich gerichtsfest fühlen, wenn die Staatsanwaltschaft vor der Tür steht?

Sind Sie sicher Ihre Versicherungsbedingungen so einhalten, dass der Versicherungsgeber Ihnen kein Versäumnis bei der Beachtung der Versicherungsvorschriften nachweisen kann? Wer hier nicht vorsorgt, steht nicht nur im Ernstfall ohne Nachweis und Unterstützung da.

Deshalb sollten Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit dem Betriebsschutzbrief absichern.

\* für den Bereich Gesundheitswesen

## Was beinhaltet der Betriebsschutzbrief?

Versicherungsbedingungen der Sozialversicherer werden abgedeckt. Die unternehmerische Rechtssicherheit und Entlastung wird durch fünf prioritäre Handlungsfelder ermöglicht:

- **Pflichtenübertragung:**  
Bereitstellung bzw. zur Verfügungsstellung der gesetzlich geforderten Organisation zur Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Hygiene, Arbeits- und Strahlenschutz.
- **Stellung eines zentralen Verantwortlichen:**  
Der Unternehmer erhält einen Ansprechpartner (Präventionsmanager). Dieser koordiniert alle anfallenden Tätigkeiten, führt die Korrespondenz mit den zuständigen Behörden und realisiert die Umsetzung des Systems im Unternehmen.
- **Stellung von qualifiziertem Dienstleistungspersonal**  
Auf Wunsch werden alle benötigten Dienstleister über das System zur Verfügung gestellt, koordiniert und bezahlt. Bereits vorhandene und laufende Kosten im Unternehmen werden entsprechend dem angebotenen Leistungsprofil ebenfalls übernommen.
- **Abbildung der gerichtsfesten Organisation:**  
Eine Portal unterstützte, vollständige Vernetzung der vom Gesetzgeber geforderten Präventionsprozesse geben dem Unternehmer die Sicherheit, die Transparenz und die Kontrolle über die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und ermöglichen ihm eine Abbildung der Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation im Betrieb.
- **Rechtssicheres Dokumentenmanagement:**  
Die zentrale Verwaltung, Archivierung und Pflege der QM - kompatiblen Dokumente, bestehend aus Handbüchern, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Nachweisdokumenten (Prüfberichte, Begehungsprotokolle, Leistungsnachweise) und eine Beschreibung der Abläufe der Tätigkeiten im System werden dem Unternehmer sofort zur Verfügung gestellt (Prozessarchitektur).

## Wofür haftet der Betriebsschutzbrief?

Mit der Übertragung der Pflichten obliegt die Durchführung und Vollziehung der Tätigkeiten in unserer Verantwortlichkeit.

Die Pflichtenübertragung deckt folgende Bereiche ab:

1. Übernahme von Auswahl-, Bestellungs-, Überwachungs- und Organisationstätigkeiten in Eigenverantwortung und der hieraus resultierenden Haftung an die Landesdirektion gem. §§ 9 Abs.1, 30 Abs.1 Ziff.1-3 OWiG bzw. §§ 9 Abs.2, 30 Abs. 1 Ziff.4 OWiG und Haftung nach § 9 Abs.1 und 2 Ordnungswidrigkeitengesetz, § 14 Abs. 2 Nr.1 und 2 Strafgesetzbuch.
2. Pflichtenübertragung nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz sowie § 13 BGV A 1 und Wahrnehmung der Aufgaben in eigener Verantwortung. Transfer der Aufgaben aus Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Rahmen der Verantwortlichkeiten und eingeräumten Kompetenzen (*Management*).
3. Schaffung einer für den Arbeitgeber geeigneten Aufbau- und Ablauforganisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz
4. Übernahme der Funktion als Ansprechpartner für die zuständige Behörde und Abwicklung erforderlicher Behördenkorrespondenz, soweit in § 2 festgelegt.

## Mit welcher Deckungssumme ist der Betriebschutzbrief versichert?

Deckungssumme des Betriebsschutzbriefes: 5.000.000 € pro Jahr für Personenschäden und Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres innerhalb der E-c-o-n-o-**Med**<sup>®</sup>-Systemgruppe beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme und zusätzlich im Rahmen der Umweltkompaktversicherung das Einfache dieser Deckungssumme. Absicherungsbeginn zum 1. des Monats, Mindestlaufzeit 6 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.